

CO₂-Preise für fossiles Heizen: Auflösung des Staus energetischer Modernisierung?

Seit 2021: Brennstoff-Emissionshandelsgesetz (BEHG) – nationale Ebene

- Startphase 2021-2026 mit Festpreisen für CO₂ (kein echter „Emissionshandel“)
 - Start 2021 mit 25 €/t, Steigerung in Jahresstufen bis 2025 auf 55 €/t, in 2026 Spanne von 55 bis 65 €/t, danach offen (derzeit modifiziert wegen Energiekrise)
- Ab 2027 Preisbildung am Markt von Emissionszertifikaten (echter „Emissionshandel“)
 - Entscheidend: Verknappung folgt dem Minderungspfad des EU-Rechts

Ab 2027: EU-weiter Emissionshandel für Brennstoffe („ETS 2“)

- Weitgehend identischer Anwendungsbereich wie BEHG
- Von Anfang an echter Emissionshandel (= marktgetriebene Preisbildung)
 - Keine Festpreise
 - Aber Preisdämpfungsmechanismen (s.u.)

CO₂-Preise für fossiles Heizen

Bei Mietwohnungen: Abwälzung der Brennstoffkosten auf die Mieter

- Fossiler Verbrauch hängt in erster Linie vom Gebäudezustand ab
- Abwälzung mindert den Anreiz zur Sanierung erheblich

Ab 2023: Gesetz zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten (CO₂KostAufG)

- Aufteilung der Kosten zwischen Vermietern und Mietern in Abhängigkeit vom ermittelten Energieverbrauchsniveau des Gebäudes
 - Nachträglich abzurechnen mit Betriebskosten (erstmalig für Jahr 2023)

Effekte des Kostenaufteilungsgesetzes

- Verursachungsgerechtere Lastenverteilung
- Aber nur (sehr) moderater Anreiz für Investitionen
- Ändert sich das durch den ETS 2?

CO₂-Preise für fossiles Heizen

Gesetz zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten

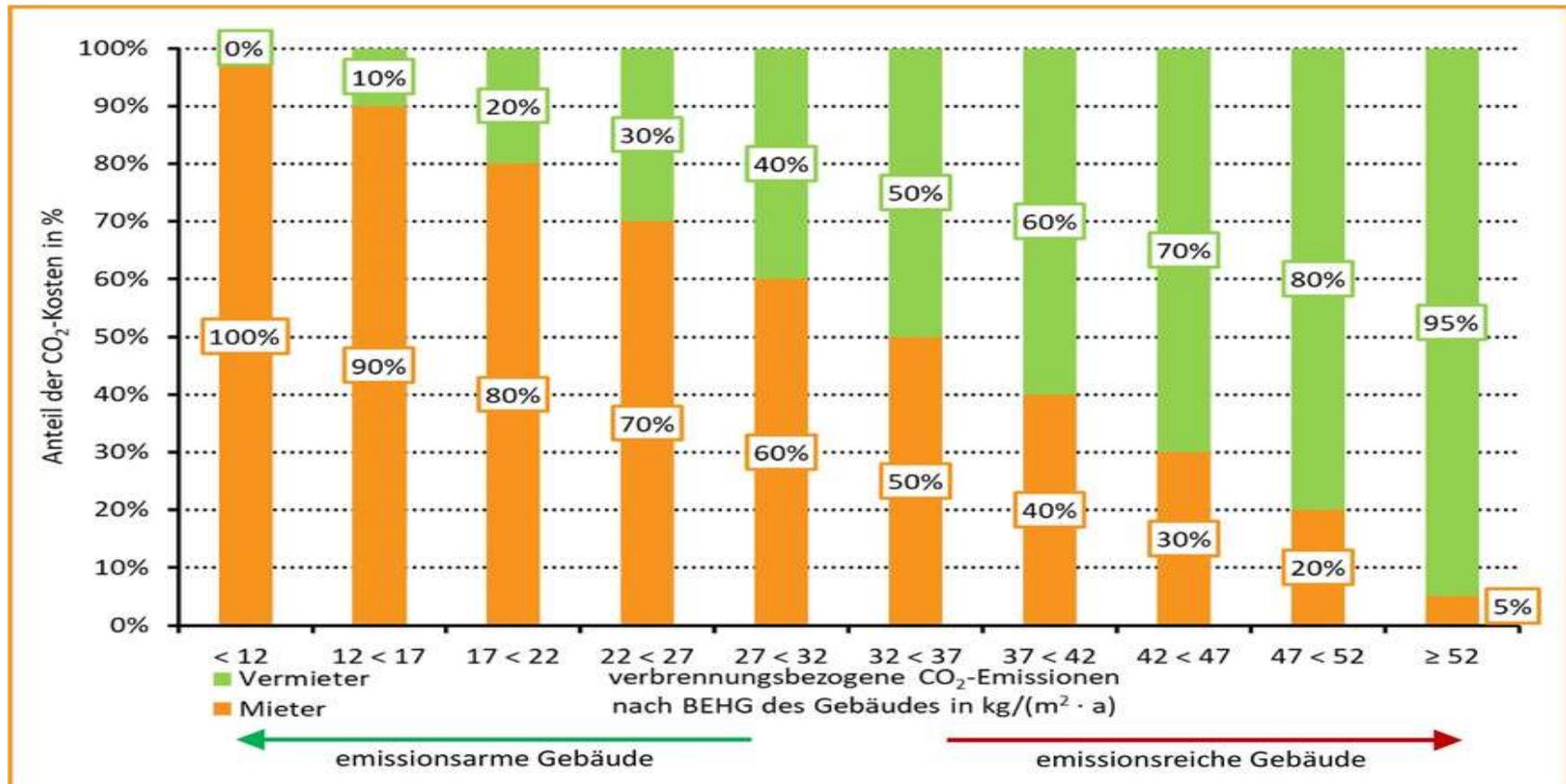


Abbildung: **System der Kostenaufteilung nach dem CO₂KostAufG**

Quelle: TGA+E Fachplaner (2022)

<https://www.tga-fachplaner.de/meldungen/co2-bepreisung-so-teilen-sich-ab-2023-mieter-und-vermieter-die-co2-kosten>

CO₂-Preise für fossiles Heizen: Was ist zu erwarten?

Preisbildung und Preisdämpfung im ETS 2

- Reduktionsfaktor (= Verknappungsfaktor): Minus 5,1 % pro Jahr, ab 2028 5,38 %
 - Ausgangspunkt sind die Emissionsmengen, die 2024 den Sektoren Verkehr und Gebäude im EU-Plan zur CO₂-Reduktion zustehen (= knapp 1 Mill. Zertifikate)
- Preisdämpfung durch „Frontloading“ und Nachschuss von Zertifikaten:
 - Frontloading: Im Startjahr 2027 werden 130 % der Jahreszertifikate versteigert
 - Wenn Preis > 45 €/t, werden 20 Mio. zusätzliche Zertifikate versteigert (keine Kappung!)
 - Wenn Preis für 3 Monate doppelt (dreifach) so hoch liegt wie in den sechs Monaten zuvor: Nachschuss von 50 (150) Mio. Zertifikaten (einmal je 12 Monate)

CO₂-Preise für fossiles Heizen: Was ist zu erwarten?

Preiswirkungen nicht klar absehbar

- Schätzung der EU-Kommission im Impact Assessment zum Richtlinienvorschlag für den ETS 2 (2021): im Jahr 2030 Zertifikatepreise iHv 48 bis 80 €/t¹
 - Voraussetzung: Reduzierung der fossilen Brennstoff-Verbräuche um ca. 5 % pro Jahr
 - System setzt Funktionieren anderer vorhandener Instrumente voraus (z.B. Flottenemissionsgrenzwerte für Pkw, energ. Gebäudesanierungen, hohe Steigerung der EE-Nutzung)

→ **ETS 2 kann andere Instrumente nicht ersetzen, sondern nur unterstützen**
- Studie des IWF Kiel (Mai 2023)² hält für eine Begrenzung auf 45 €/t bis 2030 einen Nachschuss von über 400 Mio. Zertifikaten für nötig
 - Und ohne Nachschüsse ca. 300 €/t für realistisch → **sozialer Sprengstoff**
- Zur Einordnung:
 - 45 €/t CO₂ verteuern Heizöl und Diesel um ca. 11,6 Ct./Liter, Erdgas um 0,9 Ct./kWh
 - Bei 225 €/t CO₂ ergäben sich jeweils die fünffachen Werte

→ **Anreizwirkungen des ETS 2 dürfen nicht überschätzt werden!**

¹ Nach Umweltbundesamt: Einführung eines Emissionshandelssystems für Gebäude und Straßenverkehr in der EU (Factsheet, 2021, S. 4)

² Rickels u.a. (IfW Kiel), in: Kiel Working Paper No. 2249 (05-2023)